

Wertgutachten Gemeinde Westhausen

Hinweise zum Ablauf

- Nach Eingang des Antrags werden 300,- € Vorauszahlung in Rechnung gestellt.
- Sobald die Gebühr bei der Gemeindekasse eingegangen ist, werden die Gutachter beauftragt.
- Der besondere Sachverständige besichtigt das Objekt und macht einen schriftlichen Entwurf.
- Über diesen Entwurf tagt dann der Gutachterausschuss.
- Das Gutachten wird zusammen mit der Endabrechnung an Sie geschickt.

Hinweise zur Gebühr

- Die Vorauszahlung in Höhe von 300,- € wird mit der Endabrechnung verrechnet.
- Bei Gutachten für **bebaute Grundstücke** wird von der Gemeindeverwaltung ein besonderer (externer) Sachverständiger hinzugezogen.
- Die Gebühr richtet sich nach dem ermittelten Wert laut der *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss*:

Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

| | |
|--------------------|---|
| bis 25.000,- € | 200,- € |
| bis 100.000,- € | 200,- € zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000,- € |
| bis 250.000,- € | 500,- € zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100.000,- € |
| bis 500.000,- € | 850,- € zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000,- € |
| bis 5.000.000,- € | 1.200,- € zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000,- € |
| über 5.000.000,- € | 3.900,- € zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5.000.000,- € |

Ein Gutachten wird in Auftrag gegeben:

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Grundstück:

Eigentümer:

Unterschrift: _____